

Allgemeine Geschäftsbedingungen OT pur

I. Kurse (Mitgliedschaft Plus, Mitgliedschaft, 12er-Karte, Schnupperkurs)

- **Anmeldung:** Es ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der gesamten Kursgebühr.
- **Feiertage & hessische Schulferien:** Während der hessischen Schulferien kann nach Ermessen der Tanzschulleitung ein reduziertes Programm/ein Ferienprogramm angeboten werden. An in Hessen anerkannten Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- **Tanzschulferien:** 4 Wochen im Jahr finden keine Kurse statt (Tanzschulferien). Diese versäumten Stunden können von Vertragskundinnen innerhalb der Vertragslaufzeit in anderen Kursen nachgeholt werden. Laufzeiten der Schnupperkurse und 12er-Karten werden um die Ferienzeiten verlängert. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt nicht.
- **Ausfall:** Bei Ausfall oder Erkrankung des Dozenten wird für Vertretung gesorgt oder die Unterrichtsstunde kann nachgeholt werden.
- **Geringe Teilnehmerzahl:** Sollten in einer Kursstunde zu Beginn des Unterrichts keine Teilnehmer anwesend sein, ist die Dozentin verpflichtet, 15min zu warten. Danach entfällt die Stunde. Sollte nur 1 Teilnehmerin anwesend sein, reduziert die Dozentin die Unterrichtszeit auf 60%, bei 2 Teilnehmerinnen auf 80%. Ab 3 Teilnehmerinnen werden 100% der Unterrichtszeit unterrichtet.
- **Gebühren:** Die Kursgebühren ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, die in der Tanzschule und im Internet einzusehen ist. Die Bezahlung der Kursgebühren bei Verträgen erfolgt monatlich per Lastschrift. Die Bezahlung der Kursgebühren bei Schnupperkursen oder 12er-Karten erfolgt spätestens zum ersten Kurstermin in bar, per Lastschrift oder per Überweisung vorab. Es kann pro Kurs nur ein Rabatt/Gutschein in Anspruch genommen werden.
- **Kündigung:** Die Kündigung der Verträge (Mitgliedschaft & Mitgliedschaft Plus) bedarf der Textform. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich jeweils um die bisher vereinbarte Vertragslaufzeit, höchstens jedoch um 1 Jahr. Der Vertrag kann auch in diesem Fall schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende der verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. 12er-Karten und Schnupperkurse werden nicht gekündigt, sie enden mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. nach dem Nutzen aller Schnupperkurstermine.

II. Workshops und Projekte

- **Anmeldung:** Eine Anmeldung per Internetformular ist erforderlich. In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung per E-Mail oder kurzfristig per Telefon möglich. Die Anmeldung ist für die Teilnehmerin verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der Workshopgebühr. Es erfolgt immer eine Anmeldebestätigung per E-Mail oder mündlich telefonisch.
- **Gebühren:** Die Bezahlung der Teilnahmegebühr muss vorab erfolgen.
- **Absagen/Ablehnung von Anmeldungen:** Die Tanzschulleitung ist berechtigt, einen Workshop aus wichtigem Grund abzusagen. Einen wichtigen Grund stellt insbesondere eine Erkrankung des Dozenten oder eine nicht ausreichende Teilnehmerzahl dar. In diesem Fall wird eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr ohne Abzüge zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmerin bestehen nicht. Die Tanzschulleitung hat das Recht, Anmeldungen im Einzelfall auch im Nachhinein ohne Nennung von Gründen abzulehnen.
- **Rücktritt:** Rücktritt vom Vertrag seitens der Teilnehmerin jederzeit möglich. Bei einem Rücktritt 4 oder mehr Wochen vor dem Workshoptermin fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro an. Bei einem Rücktritt kürzer als 4 Wochen vor dem Workshoptermin ist die gesamte Workshopgebühr fällig. Die Teilnehmerin ist berechtigt, eine Ersatzteilnehmerin zu stellen, wenn sie nicht persönlich am Workshop oder am Projekt teilnehmen kann.

III. Haftung

- **Haftung der Tanzschule:** Weder die Tanzschule, noch die Dozenten übernehmen eine Haftung bei Diebstahl oder Verletzungen (Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit des Dozenten). Die Teilnahme am Tanzunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Etwaige Erkrankungen, die einen Einfluss auf die Teilnahme am Unterricht haben könnten, müssen der/dem Kursleiter/in vor Kursbeginn mitgeteilt werden.
- **Haftung der Teilnehmer:** Jede Teilnehmerin trägt die volle Verantwortung für ihr Handeln. Sie haftet für die von ihr verursachten Schäden am Eigentum der Tanzschule, anderer Teilnehmer oder Besucher.

IV. Urheberrecht

- **Aufzeichnungen:** Film- und Fotoaufnahmen während der Unterrichtsstunden sind grundsätzlich untersagt, es sei denn das Studio oder die Dozentin erteilen hierzu ausdrücklich eine Erlaubnis. Die Erlaubnis deckt in jedem Fall nur die private Nutzung.
- **Choreografien:** Eine Weitergabe der Choreographien, die in den Unterrichtsstunden oder Workshops gelehrt wurden, an Dritte, insbesondere im Rahmen eigener Unterrichtsstunden, ist nicht gestattet, es sei denn, die Tanzschule oder die Dozentin erteilen hierzu die ausdrückliche Genehmigung.
- **Workshop-Scripte/Unterrichtsmaterialien:** Die Weitergabe und Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien ist nicht gestattet.